

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2024-13

Ausgabe: 17.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Passau für
das Haushaltsjahr 2024
2. Haushaltssatzung;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser-
versorgung Ruhstorfer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Haushaltssatzung;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Unterg-
riesbach für das Haushaltsjahr 2024

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises P a s s a u für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	250.217.999 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>253.080.134 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.862.135 €

2. Im Finanzhaushalt mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	244.611.995 € <u>242.142.863 €</u> 2.469.132 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	9.070.359 € <u>26.312.570 €</u> - 17.242.211 €
c) aus der Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	9.500.000 € <u>2.400.000 €</u> 7.100.000 €

ab

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 9.500.000 € festgesetzt.

Der Saldo des Finanzhaushalts in Höhe von – 7.673.079 € wird durch vorhandene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 118.899.361 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vorläufigen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen vom 21.12.2023

der Grundsteuer A	1.994.410 €
der Grundsteuer B	18.466.064 €
der Gewerbesteuer	88.572.960 €
der Einkommensteuerbeteiligung	92.545.712 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	12.276.818 €
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2022	41.841.586 €
Summe der Bemessungsgrundlage	<u>255.697.550 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf 46,5 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 09.04.2024, 12.KR-1512.275-1-7-9, den Haushalt 2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 9.500.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2024 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau (Zi-Nr. 2.42) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 12.04.2024
Landratsamt Passau
gez.

Kneidinger
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2024

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat in der Sitzung am 22.03.2024 folgende Haushaltssatzung 2024 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	4.155.000 €
und in den Aufwendungen mit	-4.650.000 €
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.824.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **550.000 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Pocking, 16.04.2024
ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Tobias Kurz
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.04.2024 unter dem Gz: 964 die nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 17.12.2015 amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Einsicht kann während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking genommen werden."

Pocking, 16.04.2024
ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.
Tobias Kurz
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Untergriesbach Landkreis Passau

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.464.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 144.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.091.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 426 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.561,03 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Untergriesbach, den 15.04.2024

gez. Duschl
1. Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2024, SG 31-04; Az. 944 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2024 keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Untergriesbach, Zimmer O.2/I.Stock, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Untergriesbach, den 15.04.2024

SCHULVERBAND UNTERGRIESBACH

gez. Duschl
1. Schulverbandsvorsitzender